

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

-

- Abweichung von der Zweiwohnungsklausel
- Überschreitung hintere Baugrenze durch Wintergarten
- Überschreitung seitliche Baugrenze durch Abstellraum
- Nebenanlage im Vorgartenbereich (Wärmepumpe)